

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Nutzung der Onlinewache der Landespolizei am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten aus Stuttgart wurden seit 9. Februar 2023 bis einschließlich 30. Juni 2025 über die Onlinewache angezeigt (aufgeschlüsselt nach Monaten, Art der Straftat, sowie nach Standorten der zuständigen Polizeiwachen sowie -posten)?
2. Wie viele Hinweise (nicht-anzeigepflichtige Mitteilungen) wurden im gleichen Zeitraum über die Onlinewache für den Zuständigkeitsbereich Stuttgart übermittelt (aufgeschlüsselt nach Monaten und Themenfeldern)?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer über die Onlinewache erstatteten Anzeige aus Stuttgart im Vergleich zu einer Anzeige vor Ort (Angabe in Tagen)?
4. Wie viele Strafverfahren wurden seit 9. Februar 2023 bis einschließlich 30. Juni 2025 aufgrund einer Onlineanzeige aus Stuttgart eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
5. In wie vielen Fällen kam es im gleichen Zeitraum zur Anklage bzw. zur Verurteilung (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
6. Welche Anzeichen gibt es seit Inbetriebnahme der Onlinewache, dass sich das Besuchsaufkommen bei den Polizeiposten und -wachen in Stuttgart verringert hat?
7. Bestehen ihrerseits Pläne zur Schließung oder Zusammenlegung von Polizeiposten in Stuttgart?

8. Wenn ja, für welche Polizeiposten plant sie eine Schließung bzw. Zusammenlegung (unter Angabe des Standorts)?
9. Führt die Schließung oder Zusammenlegung von Polizeiposten in Stuttgart dazu, dass mehr Polizeibeamtinnen und -beamte für den Streifendienst auf den verbleibenden Polizeirevieren zur Verfügung stehen?
10. Wenn ja, welche Polizeireviere in Stuttgart hätten entsprechend geplanter Schließungen oder Zusammenlegungen von Polizeiposten mehr Polizeibeamtinnen und -beamte zur Verfügung?

21.8.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Am 9. Februar 2023 hat die neue Onlinewache der Polizei Baden-Württemberg den Betrieb aufgenommen. Dort können Straftaten online angezeigt oder Hinweise zu Straftaten übermittelt werden, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern. Die Kleine Anfrage will Informationen zur Nutzungsfrequenz der Onlinewache für Fälle in Stuttgart sowie zum Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von örtlichen Polizeiposten und -wachen erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. September 2025 Nr. IM3-0141.5-651/77/8 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Straftaten aus Stuttgart wurden seit 9. Februar 2023 bis einschließlich 30. Juni 2025 über die Onlinewache angezeigt (aufgeschlüsselt nach Monaten, Art der Straftat, sowie nach Standorten der zuständigen Polizeiwachen sowie -posten)?*

Zu 1.:

Bei der Erstattung einer Anzeige in der Onlinewache muss zunächst eine Auswahl des betreffenden Bundeslandes erfolgen. Entscheidend für die Auswahl des betreffenden Bundeslandes ist der Ort, an dem das anzuzeigende Ereignis stattgefunden hat. Befindet sich der Ereignisort bzw. Tatort in Deutschland, so soll das entsprechende Bundesland ausgewählt werden. Liegt der Ereignisort bzw. Tatort im Ausland, im Internet oder ist unbekannt, so soll das Bundesland der Wohnanschrift der anzeigenden Person ausgewählt werden. Sodann wird die anzeigende Person an die jeweilige Onlinewache des zuständigen Bundeslandes weitergeleitet. Nachdem eine Anzeige über die Onlinewache Baden-Württemberg gestellt wurde, wird diese nach dem Tatortprinzip bzw. in den Fällen, wenn der Ereignisort bzw. Tatort im Ausland, im Internet oder unbekannt ist, nach dem Wohnortprinzip an die örtlich zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

Die Datenbasis der nachfolgenden Darstellungen ergibt sich aus der Statistik zur Onlinewache Baden-Württemberg im angefragten Zeitraum. Darin können im Sinne der Fragestellung nur Onlineanzeigen mit direkter Zuweisung seitens der Onlinewache Baden-Württemberg an das Polizeipräsidium Stuttgart statistisch

ausgewertet werden. Nachträgliche Zuweisungen, zum Beispiel durch Vorgangsabgabe einer Onlineanzeige von einem anderen regionalen Polizeipräsidium an das Polizeipräsidium Stuttgart, können nicht statistisch ausgewertet werden. Die Weiterleitung der Onlineanzeigen erfolgt in der Onlinewache Baden-Württemberg in der ersten Instanz an das zuständige regionale Polizeipräsidium zur Gewährleistung einer durchgängigen Sichtung. Im Einzugsgebiet Stuttgart wird der anzeigenden Person hiernach die örtlich zuständige Organisationseinheit als Ansprechstelle mitgeteilt, nicht das Polizeipräsidium Stuttgart. Ob das Polizeipräsidium Stuttgart den Vorgang dieser örtlich zuständigen Organisationseinheit auch tatsächlich zuweist, ist abhängig von der internen Geschäftsverteilung und kann statistisch nicht valide ausgewertet werden. Die reale Aufschlüsselung nach den einzelnen Organisationseinheiten kann daher abweichen. Zudem kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob bzw. wie viele Onlineanzeigen „aus“ dem Einzugsgebiet Stuttgart erfolgt sind, allerdings von der anzeigenden Person bei der Angabe des Ereignisorts bzw. Tatorts eine andere Angabe als „Stuttgart“ erfolgt ist.

Die nachfolgende erste Darstellung schlüsselt die Onlineanzeigen, die über die Onlinewache Baden-Württemberg seit 9. Februar 2023 bis einschließlich 30. Juni 2025 eingegangen sind und in den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Stuttgart fallen, nach Monaten, Jahren und den statistisch auswertbaren Phänomenen auf.

Phänomenzuordnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr	Gesamt Jahr	Gesamt Phänomen
Betrug	0	92	171	204	230	223	255	257	235	284	241	221	2023	2413	6336
	244	230	200	207	203	201	212	198	222	243	186	209	2024	2555	
	249	210	198	214	220	277							2025	1368	
Diebstahl	0	29	56	55	131	104	147	100	126	179	160	124	2023	1211	3496
	101	123	100	154	143	146	147	151	136	147	135	107	2024	1590	
	116	94	119	105	134	127							2025	695	
Hass im Netz	0	3	6	4	11	6	13	11	9	14	14	5	2023	96	284
	16	9	3	15	11	16	7	8	4	8	8	7	2024	112	
	17	11	8	13	20	7							2025	76	
Sachbeschädigung	0	21	39	36	48	44	81	52	72	50	78	53	2023	574	1989
	66	75	81	91	77	84	72	61	82	106	77	82	2024	954	
	84	68	62	83	84	80							2025	461	
Andere Strafanzeige	0	38	64	74	103	94	121	99	97	111	102	96	2023	999	3249
	109	116	133	116	113	123	126	119	137	124	110	107	2024	1433	
	134	141	120	115	138	169							2025	817	
Gesamt	0	183	336	373	523	471	617	519	539	638	595	499	2023	5293	15354
	536	553	517	583	547	570	564	537	581	628	516	512	2024	6644	
	600	524	507	530	596	660							2025	3417	

Für die Phänomene Betrug, Diebstahl, Hass im Netz und Sachbeschädigung sind in der Onlinewache Baden-Württemberg systemseitig phänomenspezifische Eingabemasken vorgesehen, um bestimmte Informationen zur Bewertung des jeweiligen Sachverhalts standardisiert zu erheben (bspw. werden bei Diebstahlsdelikten typischerweise die Individualnummern von entwendeten Gegenständen erfasst). Alle darüber hinaus gehenden Fallkonstellationen fallen unter den Bereich „Andere Strafanzeige“, sofern ein Sachverhalt zu keinem der vorgenannten Phänomene eingeordnet werden kann.

Die nachfolgende zweite Darstellung schlüsselt anhand der gleichen Datenbasis die Onlineanzeigen nach Zuordnung der örtlich zuständigen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Stuttgart auf.

Organisationseinheit (OE)	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr	Gesamt Jahr	Gesamt OE
1 – Theodor-Heuss-Straße	0	1	1	14	14	17	50	51	42	66	59	61	2023	376	1154
	48	46	39	46	44	43	48	51	55	48	41	39	2024	548	
	41	39	33	48	34	35							2025	230	
2 – Wolframstraße	0	8	14	17	21	27	121	94	95	96	84	94	2023	671	2373
	100	101	94	106	88	90	103	88	109	121	79	74	2024	1153	
	91	80	75	83	94	126							2025	549	
3 – Gutenbergstraße	0	3	7	13	17	13	114	95	80	122	127	80	2023	671	2629
	110	122	125	116	120	107	112	107	100	112	95	112	2024	1338	
	115	92	83	103	84	143							2025	620	
4 – Balingen Straße	0	17	33	26	36	43	102	90	118	122	106	76	2023	769	2728
	91	95	99	94	92	104	105	118	117	147	100	96	2024	1258	
	128	119	108	103	118	125							2025	701	
5 – Ostendstraße	0	7	14	13	23	24	61	61	67	83	78	76	2023	507	1711
	59	68	48	81	62	70	71	59	68	64	69	60	2024	779	
	72	50	73	69	95	66							2025	425	
6 – Martin-Luther-Straße	0	3	8	15	10	13	51	54	63	63	54	43	2023	377	1321
	46	43	46	58	54	59	43	47	47	51	45	51	2024	590	
	52	57	58	53	69	65							2025	354	
7 – Ludwigsburger Straße	0	3	10	8	20	19	58	37	36	41	39	32	2023	303	1102
	40	46	28	45	43	46	32	35	44	44	45	43	2024	491	
	53	47	39	46	58	65							2025	308	
8 – Kärntner Straße	0	8	10	10	22	32	60	37	38	45	48	37	2023	347	1064
	42	32	38	37	44	51	50	32	41	41	42	37	2024	487	
	48	40	38	25	44	35							2025	230	
Polizeipräsidium Stuttgart	0	133	239	257	360	283	0	0	0	0	0	0	2023	1272	1272
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2024	0	
	0	0	0	0	0	0							2025	0	
Gesamt	0	183	336	373	523	471	617	519	539	638	595	499	2023	5293	15354
	536	553	517	583	547	570	564	537	581	628	516	512	2024	6644	
	600	524	507	530	596	660							2025	3417	

2. *Wie viele Hinweise (nicht-anzeigepflichtige Mitteilungen) wurden im gleichen Zeitraum über die Onlinewache für den Zuständigkeitsbereich Stuttgart übermittelt (aufgeschlüsselt nach Monaten und Themenfeldern)?*

Zu 2.:

Die nachfolgende Darstellung schlüsselt die Hinweisaufnahmen (keine Deliktangabe, sondern Mitteilungen über Beobachtungen von verdächtigen Vorfällen oder Personen) über die Onlinewache Baden-Württemberg für den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Stuttgart nach Monaten und Jahren auf. Die Datenbasis ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 1.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr	Gesamt Jahr	Gesamt Hinweise
0	11	19	11	22	26	24	25	30	27	32	14	2023	241	628
20	19	18	28	24	21	14	26	27	32	14	17	2024	260	
22	21	17	23	19	25							2025	127	

3. *Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer über die Onlinewache erstatteten Anzeige aus Stuttgart im Vergleich zu einer Anzeige vor Ort (Angabe in Tagen)?*

Zu 3.:

Eine Voraussetzung für entsprechende detaillierte Ausführungen im Sinne der Fragestellung wäre eine kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung. Diese wurde in der Polizei Baden-Württemberg nicht eingeführt, weil ein solches Verfahren insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei Baden-Württemberg einen enormen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen nach sich gezogen hätte. Folglich ist eine Darstellung, wie viele Arbeitsstunden die Polizei Baden-Württemberg für bestimmte Tätigkeiten, mitunter auch die Sachbearbeitung einer Onlineanzeige oder einer Anzeige auf einem Polizeirevier oder einem Polizeiposten, aufgewendet hat, nicht möglich. Gleichwohl lässt sich festhalten, dass sowohl die Sachbearbeitung einer Onlineanzeige als auch einer Anzeige auf einem Polizeirevier oder einem Polizeiposten stets bezogen auf den konkreten Einzelfall erfolgt, unabhängig von der Art und Weise der Anzeigenerstattung. Es liegen keine belastbaren Hinweise dafür vor, dass die Bearbeitungsdauer einer Onlineanzeige mehr oder weniger Zeit in Anspruch nehmen würde als bei Vorgängen nach herkömmlicher Anzeigenerstattung.

4. *Wie viele Strafverfahren wurden seit 9. Februar 2023 bis einschließlich 30. Juni 2025 aufgrund einer Onlineanzeige aus Stuttgart eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

5. *In wie vielen Fällen kam es im gleichen Zeitraum zur Anklage bzw. zur Verurteilung (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Onlinewache eingehende Onlineanzeigen werden in der ersten Instanz durch das zuständige regionale Polizeipräsidium durchgängig gesichtet und geprüft. Ergeben sich aus dem Sachverhalt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat, wird der Vorgang im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei

Baden-Württemberg erfasst. Analog einer Anzeigenaufnahme auf einem Polizeirevier oder einem Polizeiposten wird sodann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eingehende Hinweise ohne konkreten strafrechtlichen Anfangsverdacht werden ebenfalls erfasst und im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung überprüft. Bei der Erfassung von entsprechenden Vorgängen im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt allerdings bislang keine standardisierte Verknüpfung dahingehend, dass die Strafanzeige oder der Hinweis ursprünglich über die Onlinewache eingegangen ist. Daher kann auch – ohne eine händische Datenauswertung, die in der für die Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden kann – nicht retrograd nachvollzogen werden, in welchen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eine Onlineanzeige über die Onlinewache zugrunde gelegen hatte. Eine valide Beantwortung im Sinne der Fragestellungen ist somit nicht möglich.

6. Welche Anzeichen gibt es seit Inbetriebnahme der Onlinewache, dass sich das Besuchsaufkommen bei den Polizeiposten und -wachen in Stuttgart verringert hat?

Zu 6.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart erfasst, wie alle regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg, kein zahlenmäßiges Besuchsaufkommen bei den Polizeireviere und Polizeiposten im örtlichen Zuständigkeitsbereich. Auch ein solches Verfahren würde insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei Baden-Württemberg einen enormen Verwaltungsaufwand erzeugen, ohne einen wesentlichen Mehrwert zu generieren. Insofern kann zur Fragestellung keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Onlinewache ergänzt die Möglichkeiten der herkömmlichen Anzeigenerstattung persönlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich. Inwieweit die Möglichkeit der Onlineanzeige das potenzielle Anzeigeverhalten beeinflusst, kann alleine aufgrund von polizeilichen Erfahrungswerten nicht abschließend bewertet werden.

7. Bestehen ihrerseits Pläne zur Schließung oder Zusammenlegung von Polizeiposten in Stuttgart?

8. Wenn ja, für welche Polizeiposten plant sie eine Schließung bzw. Zusammenlegung (unter Angabe des Standorts)?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bestehenden dezentralen polizeilichen Strukturen mit unter anderem einem dichten Netz von Polizeireviere und Polizeiposten sind Grundlage für eine bürgernahe Polizei in Baden-Württemberg. Als solche sind sie eine besondere Stärke der Polizei dieses Landes. Sie garantieren eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit aller örtlichen Verantwortlichen im Interesse der Sicherheitsbedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger und sind für diese ein wichtiger Ansprechpartner vor Ort. Gleichwohl erfolgen regelmäßig fachliche Prüfungen und – wo erforderlich – ggf. auch Anpassungen der Organisationsstruktur. Anpassungen dieser Struktur können nur nach Beteiligung und mit Zustimmung des Innenministerium-Landespolizeipräsidiums erfolgen.

Aktuell liegen dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium keine Anträge des Polizeipräsidiums Stuttgart zur Zusammenlegung oder Schließung von Polizeiposten vor.

9. Führt die Schließung oder Zusammenlegung von Polizeiposten in Stuttgart dazu, dass mehr Polizeibeamtinnen und -beamte für den Streifendienst auf den verbleibenden Polizeirevieren zur Verfügung stehen?

10. Wenn ja, welche Polizeireviere in Stuttgart hätten entsprechend geplanter Schließungen oder Zusammenlegungen von Polizeiposten mehr Polizeibeamtinnen und -beamte zur Verfügung?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuweisung von Personal erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium zentral bis auf Ebene der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst. Die weitere Personalzuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Stuttgart, wie bspw. den Polizeirevieren, obliegt dem Polizeipräsidium Stuttgart in eigener Zuständigkeit und erfolgt grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert.

Beim Polizeipräsidium Stuttgart sind, wie bereits dargestellt, aktuell keine Zusammenlegungen oder Schließungen von Polizeiposten geplant, weshalb keine Personalstellen im Sinne der Fragestellungen freigesetzt und umverteilt werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen